

weitergereicht an: am:	Beschluss-Nr.: 2009/178
Gremium: Kreisausschuss Sitzung: 7. Sitzung des Kreisausschusses	Aktenzeichen: Vorlage-Nr.: 2009/178/2 Datum: 16.09.2009
aufgehoben/geändert am:	durch Beschl.-Nr.:

Beschlussgegenstand

Bereitstellung überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2009 für die Beweiserhebungskosten SGB IX/ LBlindG

Beschlusstext

Der Kreisausschuss beschließt

die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel im Haushalt 2009 in Höhe von

166.000 Euro
(in Worten: Einhundertsechundsechzig Euro)

für die Beweiserhebungskosten SGB IX/ Landesblindengeldgesetz (LBlinG).

Die Deckung der Ausgabe erfolgt aus der Haushaltsstelle 1.41000.67200 - Erstattung an örtliche Träger.

gez.

Dr. Gerhard Gey

Landrat

- Siegel -

Haushaltsmäßige Veranschlagung

im Verwaltungshaushalt 2009 HHST 1.40000.65500

im Vermögenshaushalt 2009 HHST

Über-/Außerplanmäßige Ausgabe (x)